

Auslobung eines Künstlerwettbewerbs zur Gestaltung der Nord-Süd Stadtbahn Köln von der Haltestelle Breslauer Platz bis zur Haltestelle Marktstraße

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG, im folgenden KVB genannt, beabsichtigt die Durchführung eines Wettbewerbes zur künstlerischen Gestaltung der Nord-Süd Stadtbahn Köln zwischen den Haltestellen Breslauer Platz und Marktstraße. Die Nord-Süd Stadtbahn zwischen Breslauer Platz und Marktstraße umfasst die 1. Baustufe. Die künstlerische Gestaltung betreffen sieben unterirdische sowie eine oberirdische Haltestelle, zwei Sonderbauwerke (Verflechtungsbauwerk Kurt-Hackenberg-Platz und Gleiswechsel Waidmarkt) sowie die Tunnelstrecken.

Mit Ratsbeschluss vom 14.11.2002 hat die Stadt Köln für die künstlerische Gestaltung der Nord-Süd Stadtbahn Köln das Generalthema einer „Zeitreise durch die Kölner Geschichte“ vorgegeben. Dieser Ratsbeschluss ist bzgl. des Generalthemas mit Beschluss vom 14.11.2006 aufgehoben worden.

Die KVB und die Stadt Köln können sich nach wie vor eine Leitidee für die künstlerische Gestaltung vorstellen.

2. Wettbewerbsbedingungen

Die Ausloberin des Wettbewerbs ist die KVB, vertreten durch den Vorstand.

Die Organisation und Betreuung des Wettbewerbs erfolgt durch das Wettbewerbsbüro Kathrin Luz Communication, Köln.

Ansprechpartner: Kathrin Luz, Lübecker Str. 11, 50668 Köln, Fax +49.221.9235988, E-Mail kl@neumann-luz.de

3. Wettbewerbsart

Der Wettbewerb ist als zweiphasiges Verfahren mit einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren vorgesehen. Das Wettbewerbsverfahren wird europaweit ausgeschrieben.

Der Teilnehmerkreis wird auf 40 TeilnehmerInnen bzw. Teilnehmergruppen begrenzt.

Aus dem Kreis der Bewerber und Bewerberinnen werden 27 KünstlerInnen bzw. Künstlergruppen zur Teilnahme ausgewählt.

Zusätzlich lädt die KVB 13 KünstlerInnen bzw. Künstlergruppen hinzu.

4. Zulassungsbereich

Am Bewerbungsverfahren sind alle Personen der EU-Staaten sowie der assoziierten Länder zugelassen, die die fachlichen und persönlichen Anforderungen erfüllen.

5. Teilnahmeberechtigung/Zuladungen

Teilnahmeberechtigt sind im Zulassungsbereich ansässige KünstlerInnen und Künstlergruppen. Bei Künstlergruppen muss jedes Mitglied benannt und teilnahmeberechtigt sein.

Folgende KünstlerInnen und Künstlergruppen werden zugeladen. Hierbei handelt es sich zum einen um KünstlerInnen bzw. Künstlergruppen, die bereits im Rahmen der Entwurfsplanung der einzelnen Haltestellen mit den jeweiligen Architekten gearbeitet haben, zum anderen um weitere KünstlerInnen bzw. Künstlergruppen:

1. Barenbrock + Osterwald (D)
2. Guillaume Bijl (B)
3. Ceal Floyer (NL)
4. Doris Frohnafel (D)
5. Hans Haacke (USA)
6. Stefan Hofmann (D)
7. Peter Kogler (A)
8. Thomas Schoenauer (D)
9. Stefan Sous (D)
10. Joëlle Tuerlinckx (B)
11. Brigitta Weimer (D)
12. Lawrence Weiner (USA)
13. Eusebius Wirdeier (D)

6. Bewerbungsverfahren der KünstlerInnen/Künstlergruppen

Das Bewerbungsverfahren wird in deutscher und englischer Sprache durchgeführt.

Die KünstlerInnen bzw. Künstlergruppen legen zur Bewerbung einen Nachweis über bereits ausgeführte Projekte vor mit maximal drei Beispielen, mindestens jedoch zwei (Format max. DIN A3), sowie einer Vita, einem Werkverzeichnis und maximal drei Publikationen. Die ausgeführten Projekte sollen thematisch darstellen, wie die Kunst den Raum als Ganzes begreift und welche Raumbezüge hergestellt werden. Dies gilt für Projekte im öffentlichen Raum, aber vor allem auch in Bezug auf Gebäude und Innenräume. Aus den eingereichten Bewerbungen wählt eine unabhängige Auswahljury bis zu 27 KünstlerInnen bzw. Künstlergruppen aus, die an dem zweiphasigen Wettbewerb teilnehmen.

Alle weiteren Informationen zum Projekt „Nord-Süd Stadtbahn Köln“ sind unter folgender Internetadresse abzurufen:

www.nord-sued-stadtbahn.de

Unter dieser Adresse bzw. unter dem dortigen Stichwort „Kunst/Art“ werden auch kontinuierlich alle seitens interessierter Bewerber gestellten Fragen und die darauf erfolgten Antworten seitens der KVB publiziert. Um eine Chancengleichheit sicherzustellen, wird den TeilnehmerInnen bzw. Teilnehmergruppen eine regelmäßige Nutzung dieses Internet-Services empfohlen.

Einlieferung

Die Bewerbungsunterlagen sind an die KVB zu senden. Die Anschrift ist unter Punkt 7.1 „Einlieferung“ aufgeführt. Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt der Tagesstempel der KVB.

6.1. Auswahljury des Bewerbungsverfahrens

Die Auswahljury besteht aus 7 Personen. Als stimmberechtigte Jurymitglieder sind vorgesehen:

- | | |
|-----------------------|---|
| 1. Astrid Wege | Freie Kuratorin und Publizistin |
| 2. Kurt Ebbers | Künstler |
| 3. Prof. Dirk Löbbert | Künstler, Mitglied Kunstbeirat Stadt Köln |
| 4. Walter von Lom | Architekt |
| 5. Johannes Schilling | Architekt |
| 6. Josef Rüenauver | Mitglied Gestaltungsbeirat Stadt Köln |
| 7. Marko Bida | KVB |

Aus Gründen der Neutralität ist die Auswahljury nicht identisch mit der Beurteilungsjury. Die von der Auswahljury ausgewählten KünstlerInnen bzw. Künstlergruppen erhalten eine Benachrichtigung mit der Aufforderung zur Teilnahme durch E-Mail und durch Post zugestellt.

6.2. Auswahlkriterien des Bewerbungsverfahrens

1. Künstlerische Qualität und Originalität der eingereichten Projekte
2. Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten oder mit raumbezogenem, architekturaffinem Arbeiten
3. Dauerhaftigkeit des oder der Kunstwerke im Rahmen der eingereichten Projekte

7. Bearbeitungsphasen

Die Bewertung durch die Beurteilungsjury erfolgt unter Wahrung der Anonymität der am Wettbewerb teilnehmenden KünstlerInnen bzw. Künstlergruppen.

7.1 Erste Phase

Die erste Phase des Wettbewerbs erfolgt in deutscher und englischer Sprache. Jeder der ausgewählten und zusätzlich geladenen KünstlerInnen bzw. Künstlergruppen bestätigt verbindlich die Teilnahme am Wettbewerb und erkennt den Inhalt der Auslobung an.

Unterlagen

Für die erste Wettbewerbsphase werden den TeilnehmerInnen bzw. Teilnehmergruppen der Auslobungstext sowie verschiedene Planungsunterlagen (u.a. Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Übersichtspläne, textliche Erläuterungen der Architekten zu den jeweiligen Haltestellen) auf CD-Rom zur Verfügung gestellt.

Leistungsumfang

Es sind nachfolgende Leistungen von jeder TeilnehmerIn bzw. Teilnehmergruppe zu erbringen:

- Darstellen der grundsätzlichen Idee zum beabsichtigten Wettbewerbsbeitrag (siehe Punkt 14)
- Der Umfang ist begrenzt auf einen Erläuterungstext von zwei Seiten DIN A4 und auf eine skizzenhaften Darstellung, zwei Seiten max. DIN A1
- Die Art der Darstellung ist freigestellt

Kennzeichnung

Die TeilnehmerInnen bzw. Teilnehmergruppen haben ihre Wettbewerbsbeiträge in allen Teilen (Zeichnung, CD-Rom u.ä.) durch eine Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Blatt und jedem Schriftstück in der rechten oberen Ecke angebracht sein. Die Verfassererklärung ist in einem mit der Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen.

Einlieferung

Jede TeilnehmerIn bzw. jede Teilnehmergruppe darf nur eine Arbeit einreichen.

Die Wettbewerbsarbeiten sind mit einem Verzeichnis der eingereichten Unterlagen einzureichen bei:

Kölner Verkehrs-Betriebe AG
Stichwort „Künstlerwettbewerb“
Scheidtweiler Str. 38
50933 Köln

oder an folgende Postadresse zu senden: Kölner Verkehrs-Betriebe AG
Stichwort „Künstlerwettbewerb“
50927 Köln

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt der Tagesstempel der KVB.

Für die Zusendung der Wettbewerbsunterlagen ist als Absender die Anschrift der KVB einzusetzen.

Aufwandsentschädigung

Für die Teilnahme an der ersten Wettbewerbsphase wird keine Aufwandsentschädigung ausbezahlt.

Beurteilungsjury der ersten Phase

Die Beurteilungsjury (siehe Punkt 8) trifft eine Auswahl von zehn TeilnehmerInnen bzw. Teilnehmergruppen für die zweite Phase aus den 40 Wettbewerbsbeiträgen.

Beurteilungskriterien der ersten Phase:

1. Künstlerische Qualität und Originalität der grundsätzlichen Idee zum beabsichtigten Wettbewerbsbeitrag
2. Erkennbare Auseinandersetzung mit dem gegebenen örtlichen Kontext
3. Einbindung der künstlerischen Idee in das Bauwerk
4. Technische und wirtschaftliche Machbarkeit
5. Dauerhaftigkeit des oder der Kunstwerke unter Berücksichtigung des Stadtbahnbetriebs

7.2 Zweite Phase

Das Verfahren ist anonym. Die zweite Phase des Wettbewerbs erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

Leistungsumfang

Es sind nachfolgende Leistungen von jeder ausgewählten KünstlerIn bzw. Künstlergruppe zu erbringen:

- Erläuterungsbericht mit Aussagen zur künstlerischen Absicht, Materialwahl, Konstruktion u.ä.
- Schnitt und Ansichten und zum Verständnis der Idee geeignete Darstellungen im Maßstab 1:100 sowie Detailausschnitte Maßstab 1:20 / 1:10, Visualisierungen und digitale Darstellung sind zulässig
- Kostenberechnung einschließlich Herstellung, Montage, Transport-, Honorar-, Betriebs- und Unterhaltskosten

Kennzeichnung

Es gelten die Anforderungen aus Punkt 7.1 „Kennzeichnung“.

Einlieferung

Es gelten die Anforderungen aus Punkt 7.1 „Einlieferung“.

Aufwandsentschädigung

Die zweite Phase wird jeder KünstlerIn bzw. Künstlergruppe mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 5.000,00 Euro brutto vergütet.

Beurteilungsjury der zweiten Phase

Der Juryentscheidung obliegt die Empfehlung an die KVB, ggf. für jede Haltestelle, jedes Sonderbauwerk oder jede Tunnelstrecke eine KünstlerIn oder Künstlergruppe zu beauftragen.

Beurteilungskriterien der zweiten Phase

1. Künstlerische Qualität, Originalität und Nachhaltigkeit der grundsätzlichen Idee zum beabsichtigten Wettbewerbsbeitrag
2. Erkennbare Auseinandersetzung mit dem gegebenen örtlichen Kontext
3. Einbindung der künstlerischen Idee unter Beachtung der architektonischen Ausprägung des Bauwerkes
4. Verständlichkeit und Schlüssigkeit der eingereichten Unterlagen
5. Dauerhaftigkeit des oder der Kunstwerke unter Berücksichtigung des Stadtbahnbetriebs
6. Technische Machbarkeit und Berücksichtigung des Betriebs- und Instandhaltungsaufwands
7. Realisierung innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens

8. Beurteilungsjury

8.1 Als stimmberechtigte Jurymitglieder sind vorgesehen:

- | | | |
|-----|-----------------------------|--|
| 1. | Dr. Hans-Georg Bögner | Kultursprecher SPD-Fraktion i. Rat d. Stadt Köln |
| 2. | Dr. Lothar Theodor Lemper | Vorsitzender Kulturausschuss d. Rates d. Stadt Köln |
| 3. | Ralph Sterck | Vorsitzender FDP-Fraktion i. Rat d. Stadt Köln |
| 4. | Peter Sörries | Kultursprecher Fraktion B 90/Grüne i. Rat d. Stadt Köln |
| 5. | Barbara Hess | Freie Kuratorin und Publizistin, Vorsitzende Kunstbeirat Stadt Köln |
| 6. | Kai Mittelsiefen | Architektin, Mitglied Gestaltungsbeirat Stadt Köln |
| 7. | Bernd Streitberger | Stadtentwicklungsdezernent Stadt Köln |
| 8. | Prof. Georg Quander | Kulturdezernent Stadt Köln |
| 9. | Kaspar Kraemer | Architekt |
| 10. | Jürgen Minkus | Architekt |
| 11. | Prof. Moritz Küng | Freier Kurator |
| 12. | Prof. Beatrice von Bismarck | Professorin für Kunstgeschichte u. Bildwissenschaften, Hochschule für Grafik u. Buchkunst, Leipzig |
| 13. | Dr. Barbara Engelbach | Kuratorin, Museum Ludwig Köln |
| 14. | Christian Posthofen | Gastprofessor Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg |
| 15. | Prof. Dr. Valeska von Rosen | Professorin für Kunstgeschichte, Ruhr-Universität Bochum |
| 16. | Dr. Ulrike Groos | Direktorin Kunsthalle Düsseldorf |
| 17. | Walter Reinarz | Vorstand KVB |
| 18. | Werner Böllinger | Vorstand KVB |

9. Termine

Abgabetermine:

Bewerbungsverfahren: 31. Juli 2007
Erste Phase: voraussichtlich 1. Halbjahr 2008
Zweite Phase: voraussichtlich Ende 2008

Benachrichtigung

Die Benachrichtigung der für die erste Phase ausgewählten KünstlerInnen bzw. Künstlergruppen findet im Oktober 2007 statt.

Jurysitzungen

Bewerbungsverfahren: wird noch bekannt gegeben
Erste Phase: wird noch bekannt gegeben
Zweite Phase: wird noch bekannt gegeben

Kolloquium

Für die zur Teilnahme geladenen KünstlerInnen bzw. Künstlergruppen wird ein Kolloquium vor der ersten Wettbewerbsphase durchgeführt. Die Teilnahme ist verpflichtend. Den TeilnehmerInnen bzw. Teilnehmergruppen des Kolloquiums werden keine Reisekosten erstattet. Der Termin findet voraussichtlich im 4. Quartal 2007 statt.

Realisierung

Die Ausführung beginnt voraussichtlich im April 2010 und dauert bis Ende 2010.

10. Weitere Bearbeitung, Eigentum, Urheberrecht und Erstveröffentlichung

Die KVB beabsichtigt, auf Grundlage der Empfehlung der Beurteilungsjury eine KünstlerIn oder Künstlergruppe mit der künstlerischen Gestaltung aller Haltestellen, ggf. Sonderbauwerken und Tunnelstrecken oder mehrere KünstlerInnen bzw. Künstlergruppen mit der künstlerischen Gestaltung der Nord-Süd Stadtbahn zu beauftragen. Dabei behält sich die KVB vor, dass abhängig vom Wettbewerbsergebnis ggf. für jede Haltestelle, jedes Sonderbauwerk oder jede Tunnelstrecke eine KünstlerIn oder Künstlergruppe beauftragt wird.

Die in der zweiten Phase eingereichten Beiträge werden Eigentum der KVB. Das Urheberrecht einschließlich des Schutzes gegen Nachbau des Entwurfs bleibt jedem Verfasser uneingeschränkt erhalten. Die KVB hat innerhalb von sechs Monaten nach der Entscheidung des Preisgerichts den Vorrang der Erstveröffentlichung der Arbeit.

11. Bekanntgabe des Ergebnisses und Ausstellung

Die KVB teilt den WettbewerbsteilnehmerInnen das Ergebnis des Verfahrens mit und wird die eingereichten Wettbewerbsarbeiten der zweiten Phase in einer Ausstellung öffentlich zugänglich machen. Ort und Zeitraum der Ausstellung werden ortsüblich bekannt gegeben. Die KVB wird eine Dokumentation/Veröffentlichung herausgeben und auf ihren Internetseiten präsentieren.

12. Rückgabe der Beiträge und Haftung

Die Arbeiten der ersten Phase können nach Beendigung des gesamten Verfahrens und der Ausstellung bei der KVB abgeholt werden. Arbeiten, die innerhalb von vier Wochen nach Benachrichtigung nicht abgeholt wurden, werden den TeilnehmerInnen zu eigenen Lasten und Kosten zurückgesandt. Für Beschädigung oder Verlust der Arbeiten haftet die KVB nicht.

13. Kostenrahmen

Mit Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 04.04.2006 wurde die Finanzierung der künstlerischen Gestaltung der Haltestellen beschlossen und die Kölner Verkehrs-Betriebe AG mit der Umsetzung beauftragt. Für die Ausführung der künstlerischen Gestaltung aller Haltestellen steht ein Budget von 1,5 Mio. Euro inklusive Künstlerhonorare zur Verfügung.

14. Wettbewerbsaufgabe

Der Bau der Nord-Süd Stadtbahn Köln von der Haltestelle Breslauer Platz bis zur Haltestelle Marktstraße ist eines der bedeutenden Infrastrukturprojekte der Stadt Köln. Für die funktionale und architektonische Ausgestaltung der jeweiligen Haltestellen wurden bereits architektonische Lösungen ermittelt. Die Planungen hierzu sind abgeschlossen, der Rohbau wird ausgeführt. Bis zum Jahr 2010 ist der Abschluss der gesamten Baumaßnahme geplant.

Die Haltestellen sind wie folgt geplant:

1. Haltestelle Breslauer Platz
2. Haltestelle Rathaus
3. Haltestelle Heumarkt
4. Haltestelle Severinstraße
5. Haltestelle Kartäuserhof
6. Haltestelle Chlodwigplatz
7. Haltestelle Bonner Wall
8. Haltestelle Marktstraße

Vergleiche anliegende Projektbeschreibung der Nord-Süd Stadtbahn Köln (Stand 25.07.2006).

Jede der einzelnen Haltestellen ist in ihrer architektonischen Ausprägung eigenständig und ist zu respektieren. Aus diesem Grunde müssen in der ersten Wettbewerbsphase alle Haltestellen einer künstlerischen Betrachtung unterzogen werden. Dabei ist der KünstlerIn oder Künstlergruppe freigestellt, eine Leitidee über alle Haltestellen hinweg zu entwickeln oder für jede Haltestelle eine eigene Idee zu formulieren. Es bleibt den TeilnehmerInnen freigestellt, auch Bereiche der Tunnelstrecke sowie die Sonderbauwerke in die künstlerische Betrachtung mit einzubeziehen.

In der zweiten Phase ist dann der Nachweis für eine (oder mehrere) Haltestellen und/oder für die Tunnelstrecke und/oder für die Sonderbauwerke auf Grundlage der künstlerischen Gesamtvorstellung zu konkretisieren (siehe Punkt 7.2 Leistungsumfang).